

59/AE XXI.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Freundinnen und Freunde

betreffend Maßnahmenpaket für den Naturschutz

- Die Umsetzung der beiden Eu - Naturschutzrichtlinien, namentlich der FFH - und der Vogelschutzrichtlinie, sind in Österreich völlig unakkordiert und mangelhaft. Das hat zu unausgeglichene Gebietsnominierungen der einzelnen Bundesländer und unterschiedlichen Strategien der Bundesländer bei der Auswahl, Abgrenzung der vorgeschlagenen Gebiete und bei der Umsetzung der beiden Richtlinien in die maßgeblichen österreichischen Gesetze geführt. Die Europäische Kommission DG XI hat deshalb bereits in mehreren Fällen Beschwerdeverfahren und/oder Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich angestrengt. Offensichtlich ist die EU - konforme Umsetzung der Richtlinien durch die Kompetenzlage des Naturschutzes in Österreich schwer behindert und nicht zielführend.
- Während das ÖPUL bereits durch einen Naturschutzbeirat mit viel Erfolg evaluiert und weiterentwickelt wird, wurde das Programm für ländliche Entwicklung ohne formale Einbeziehung des Naturschutzes erstellt. Dies widerspricht nicht nur der Durchführungsverordnung zur ländlichen Entwicklung, sondern gefährdet die Integration von Natur - und Umweltschutz in das landwirtschaftliche Förderungswesen.
- Um den Verpflichtungen Österreichs zu Einrichtung, Management, Betreuung und Monitoring von Natura 2000 nachzukommen, ist die Schaffung geeigneter Finanzierungsinstrumente notwendig. Im Rahmen des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Artikel 16, 32 und 33 der Verordnung 1257/199) sowie der Strukturfonds Ziel 2 sind diese Möglichkeiten ausreichend gegeben. Ob diese auch ausgeschöpft werden, hängt von der konkreten inhaltlichen und budgetären Ausgestaltung des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie den Ziel 2 - Strukturfondsprogrammen ab.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie werden aufgefordert umgehend folgendes Aktionsprogramm zu verabschieden bzw. bis zum 31. März 2000 konkrete Regierungsvorlagen vorzulegen:

1. Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert - in Anlehnung an die ähnlich gelagerten Verhältnisse in Deutschland - eine Regierungsvorlage für ein Bundesrahmengesetz für den Naturschutz mit Bundeskompetenz bei der Natura 2000 - Umsetzung bis 31. März 2000 vorzulegen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Naturschutzbeirat für ländliche Entwicklung zur Durchführung, Begleitung, Bewertung und Weiterentwicklung des österreichischen Programmes zur ländlichen Entwicklung umgehend einzurichten.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Finanzierung von Natura 2000 mittels des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie der Ziel 2 - Strukturfondsprogramme sicherzustellen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß vorgeschlagen.